

13/ABPR

vom 16.06.2025 zu 14/JPR (XXVIII. GP)



**Parlament
Österreich**

**Der Präsident
des Nationalrates**

Dr. Walter Rosenkranz

Wien, 2025 06 16

GZ. 11020.0040/10-1.1/2025

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordnete Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 14/JPR betreffend „Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten des Parlaments“ am 26. Mai 2025 gerichtet.

1. Gibt es eine vollständige Übersicht über das Barrierefreiheitsangebot des Parlaments und seiner Nebengebäude?

a. Wenn Ja, wo?

Das Angebot für die Öffentlichkeit im Parlamentsgebäude ist auf der Webseite:

<https://www.parlament.gv.at/services/barrierefreiheit/> zu finden.

Weitere Informationen über die Barrierefreiheit für Abgeordnete sind in der Servicebroschüre „Services der Parlamentsdirektion für Abgeordnete zum Nationalrat & Mitglieder des Bundesrates“ bzw. auf der Website des Parlaments [Infos für Abgeordnete zum Nationalrat | Parlament Österreich](#) zu finden.

Aufgrund der Komplexität und Vielfalt an Nutzungen in den diversen Parlamentsgebäuden ist nur das Barrierefreiheits-Angebot (Anfahrt, Ausstattung und Erlebnis) auf der Website dargestellt, das primär für Besucherinnen und Besucher sowie Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates wichtig erscheint.

Für darüber hinausgehende konkrete und spezifische Fragen zu Barrierefreiheit und Inklusion wird die E-Mail Adresse inklusion@parlament.gv.at oder info@parlament.gv.at auf prominenten Stellen auf der Website des Parlaments angeboten. Die Anfragen werden in kürzeste Zeit und individuell behandelt. Auf diese Art ist eine gezielte Information möglich und einer Recherche in Fülle von Informationen durch die Nutzer meistens bevorzugt.

b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe oben.

2. Auf welcher Internetadresse (URL) auf der Homepage Ihres Ressorts ist der erstellte Teiletappenplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG zu finden?

Es ist wichtig einleitend zu betonen, dass die öffentliche Verwaltung – unabhängig davon, ob ein Etappenplan vorliegt oder nicht – Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen und Angeboten ermöglicht. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei umfassend zu sehen und geht über den baulichen Bereich hinaus, sie betrifft insbesondere auch Informationen und Leistungen des Parlaments.

Teiletappenpläne haben für das historische Parlamentsgebäude keine Relevanz mehr, da dieses Gebäude zwischen 2017 und 2022 einer Generalsanierung unterzogen wurde und alle bauliche Maßnahmen, die in den Etappenplänen als provisorische Maßnahmen vorgesehen wurden, endgültig umgesetzt wurden. Darüber hinausgehend wurden alle öffentlichen Flächen im historischen Parlamentsgebäude „Fair-für-Alle“ zertifiziert.

Genauso wurden die im Eigentum der Republik Österreich befindlichen Gebäude RR01 und RR09 umfangreich saniert und die baulichen Barrieren beseitigt.

Für die angemieteten Nebengebäude, die in der Regel intern durch die Parlamentsdirektion benutzt werden und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, waren keine Etappenpläne vorgesehen.

In den „Klubhäusern“ (RR01, RR09, RR07, HA03, LÖ12) sind alle Ebenen stufenlos erreichbar. Weitere Einrichtungen zur Barrierefreiheit (WCs, Türen, Evakuierung/sichere Verweilbereiche, taktile Beschriftungen) entsprechen großteils den Anforderungen und können bei Bedarf nachgerüstet werden. Weitere Ergänzungen bzw. Verbesserungen werden sukzessive in Abstimmung mit dem Bedarf der Nutzer und dem budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

Teilweise ist diese umfassende Barrierefreiheit bei diversen Nebengebäuden (Anmietungen/Mietflächen) nicht gegeben. Trotz Aufforderung an die Hauseigentümer sind diese unseren Wünschen nicht immer nachgekommen, da sie sich auf den Konsens der Genehmigungslage zum Zeitpunkt der Errichtung beziehen. Eine Investition in bauliche Maßnahmen für ein Mehrparteienhaus, welches nicht vollständig für Parlamentszwecke genutzt wird und nicht im Eigentum der Republik Österreich steht, ist für die Parlamentsdirektion nur nach einer Zustimmung durch jeweiligen Eigentümer und meistens mit einer Rückbauverpflichtung möglich.

3. Sind alle Türen des historischen Parlamentsgebäudes im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Alle Türen an den Hauptwegen bei allgemeinen Flächen sind barrierefrei.

a. Sind alle Türen in den Nebengebäuden des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Eingangstüren inklusive Schleusen sind bei beiden Gebäuden (RR01 und RR09) mit Motorantrieben versehen. Türen in den Stockwerken wurden bereits teilweise nachgerüstet und können nach Bedarf/Anforderung weiter verbessert werden.

b. Sind alle Türen in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Teilweise – z.B. Eingangstüren bei den Gebäuden Epstein, HA03 und LÖ12 sind mit Motorantrieben versehen. Bei anderen Gebäuden kann nach Bedarf/Anforderung eine Nachrüstung geprüft werden. Dazu siehe Antwort auf die Frage 2, letzter Absatz.

4. Sind alle Treppen des historischen Parlamentsgebäudes im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Die Treppen sind barrierefrei in Sinne der OIB 4 gebaut bzw. alle historischen Treppen erfüllen die vorgeschriebenen Steigungsverhältnisse. In Teilbereichen (Teppiche, Vestibül, Engelstiegen, EG bei der Bibliothek, bei SIZ) werden die Stufenmarkierungen ergänzt.

a. Sind alle Treppen in den Nebengebäuden des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Die Treppen sind barrierefrei in Sinne der OIB 4 gebaut bzw. erfüllen als historische Treppe die vorgeschriebenen Steigungsverhältnisse. Die Stufenmarkierungen und Ergänzungen bei den Handläufen, werden stellenweise gemäß dem Maßnahmenplan sukzessive nachgerüstet.

b. Sind alle Treppen in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Alle Treppen erfüllen die vorgeschriebenen Steigungsverhältnisse. Die Stufenmarkierungen und Ergänzungen bei den Handläufen werden in Abstimmung mit den Hausverwaltungen nachgerüstet. Dazu siehe Antwort auf die Frage 2, letzter Absatz.

5. Sind alle Rampen des historischen Parlamentsgebäudes im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Ja.

a. Sind alle Rampen in den Nebengebäuden des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Ja.

b. Sind alle Rampen in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Ja, falls vorhanden.

6. Sind alle Aufzüge und vertikalen Hebemechanismen des historischen Parlamentsgebäudes im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Ja.

a. Können alle vertikalen Hebeeinrichtungen mit einem Euro-Key in Betrieb genommen werden?

i. Wenn nein, wie viele vertikale Hebeeinrichtungen haben einen Euro-Key-Zugang, wie viele nicht?

Ja, alle sind mit einem Euro-Key Schloss ausgestattet.

b. Sind alle Aufzüge und vertikalen Hebeeinrichtungen in den Nebengebäuden des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Ja.

c. Sind alle Aufzüge und vertikalen Hebeeinrichtungen in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Ja, es gilt der Zeitpunkt der letzten Baugenehmigung. Ergänzend dazu siehe Antwort auf die Frage 2, letzter Absatz.

7. Sind alle Freibereiche (Balkone, Terrassen, Loggien und dergleichen) des historischen Parlamentsgebäudes im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei begehbar?

Ja.

a. Sind alle (Balkone, Terrassen, Loggien und dergleichen) in den Nebengebäuden des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei begeh- und nutzbar?

In den RR01 und RR09 sind keine Balkone, Terrassen oder Loggien zu Nutzung vorhanden. Historische Balkone dürfen aus baurechtlichen Vorschriften (Brüstungshöhe) nicht betreten werden. Der Hof in der RR01 als freie Fläche ist barrierefrei zugänglich.

b. Sind alle (Balkone, Terrassen, Loggien und dergleichen) in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei begeh- und nutzbar?

Im Palais Epstein dürfen die historische Balkone aus baurechtlichen Vorschriften (Brüstungshöhe) nicht betreten werden. Die historischen Balkone bei anderen Gebäuden (z.B. LÖ12) entsprechen nicht der gültigen OIB 4 Richtlinie (Bewegungsfläche, Türschwelle) und können aus denkmalpflegerischen Gründen nicht umgebaut werden. Diese Flächen sind Parlaments- oder klubinterne Bereiche. Bei einer konkreten Anforderung für die Nutzung können die Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung individuell geprüft werden. Ergänzend dazu siehe Antwort auf die Frage 2, letzter Absatz.

In manchen Gebäuden sind Freiflächen aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur teilweise barrierefrei erreichbar (HA03).

8. Sind alle Veranstaltungsräume des historischen Parlamentsgebäudes im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Ja.

a. Sind alle Veranstaltungsräume in den Nebengebäuden des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Es gibt keine öffentlichen Veranstaltungsräume in den Nebengebäuden des Parlaments (RR01/RR09).

b. Sind alle Veranstaltungsräume in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments im Sinne der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefrei?

Die Entriegelung der Stehflügel mit einem Türgriff bei den Türen zu den Lokalen im 1.OG Palais Epstein ist im Maßnahmenplan vorgesehen.

9. Entspricht der Schutz vor Rutsch- und Stolperunfällen des historischen Parlamentsgebäudes den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Ja, auf den Hauptwegen bzw. Fluchtwegen gibt es keine Stolperstufen. Falls eine Stolperstufe unvermeidbar war, ist diese kontrastierend gekennzeichnet (z.B. in manchen Wirtschaftshöfen).

a. Entspricht der Schutz vor Rutsch- und Stolperunfällen in den Nebengebäuden des Parlaments den Vorgaben der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Ja.

b. Entspricht der Schutz vor Rutsch- und Stolperunfällen in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments den Vorgaben der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Ja, falls eine Stolperstufe unvermeidbar war, ist diese kontrastierend gekennzeichnet (z.B. HA03 zum Müllraum oder zum Portier).

10. Entspricht der Schutz vor Absturzunfällen des historischen Parlamentsgebäudes den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Ja, wurde baurechtlich genehmigt.

a. Entspricht der Schutz vor Absturzunfällen in den Nebengebäuden des Parlaments den Vorgaben der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik ?

Ja, wurde baurechtlich genehmigt.

b. Entspricht der Schutz vor Absturzunfällen in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments den Vorgaben der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Nicht überall, weil in vielen Nebengebäuden keine Generalsanierung stattgefunden hat. In der Löwelstraße 12 sind z.B. die Parapethöhen in den Stiegen zu niedrig. Ergänzend dazu siehe Antwort auf die Frage 2, letzter Absatz.

11 . Entspricht der Schutz vor Aufprallunfällen und herabstürzenden Gegenständen des historischen Parlamentsgebäudes den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Die sporadisch fehlenden Glasmarkierungen werden ergänzt.

a. Entspricht der Schutz vor Aufprallunfällen und herabstürzenden Gegenständen in den Nebengebäuden des Parlaments den Vorgaben der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Die fehlende Glasmarkierungen werden ergänzt.

b. Entspricht der Schutz vor Aufprallunfällen und herabstürzenden Gegenständen in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments den Vorgaben der zum Zeitpunkt ihrer Sanierung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Die sporadisch fehlende Glasmarkierungen werden ergänzt.

12. Wie viele, im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefreien, Toiletten gibt es im historischen Parlamentsgebäude? Bitte um Aufschlüsselung nach Verhältnis zu nicht-barrierefreien Toiletten und Stockwerk.

Siehe tabellarische Aufstellung im Anhang.

a. Wie viele, im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefreien, Toiletten gibt es in den Nebengebäuden des Parlaments? Bitte um Aufschlüsselung nach Verhältnis zu nicht-barrierefreien Toiletten und Stockwerk.

Siehe tabellarische Aufstellung im Anhang.

b. Wie viele, im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011, 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik barrierefreien, Toiletten gibt es in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments? Bitte um Aufschlüsselung nach Verhältnis zu nicht-barrierefreien Toiletten und Stockwerk.

Siehe tabellarische Aufstellung im Anhang.

c. Wie viele Pflegeliegen gibt es in diesen barrierefreien Toiletten? Bitte um Beibehaltung der Aufschlüsselung nach Standort und Stockwerk.

Keine.

13. Wie viele, im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2015) des Österreichischen Instituts für Bautechnik, barrierefreien übrigen Sanitärräume gibt es im historischen Parlamentsgebäude? Bitte um Aufschlüsselung nach Verhältnis zu nicht-barrierefreien Sanitärräumen und Stockwerk

Vier sonstige barrierefreie Sanitärräume (mit Dusche und WC) befinden sich im Untergeschoß des Parlamentsgebäudes - jeweils zwei bei den Hauptstiegen 2 und 3.

a. Wie viele, im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik, barrierefreien übrigen Sanitärräume gibt es in den Nebengebäuden des Parlament? Bitte um Aufschlüsselung nach Verhältnis zu nicht-barrierefreien Sanitärräumen und Stockwerk

Keine.

b. Wie viele, im Sinne der zum Zeitpunkt der Sanierung nach Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2007, 2011 , 2015, 2019, bzw. 2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik, barrierefreien übrigen Sanitärräume gibt es in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments? Bitte um Aufschlüsselung nach Verhältnis zu nicht-barrierefreien Sanitärräumen und Stockwerk

Ein sonstiges (mit Dusche) barrierefreies WC befindet sich in der Hansenstraße 3 im Erdgeschoß.

c. Wie viele Pflegeliegen gibt es in diesen Sanitärräumen? Bitte um Beibehaltung der Aufschlüsselung nach Standort und Stockwerk.

Eine Anschaffung ist geplant.

14. Wie viele barrierefreie Stellplätze für Kraftfahrzeuge in Gebäuden und im Freien, gibt es für das historische Parlamentsgebäude, die Nebengebäude und für die angemieteten Räumlichkeiten?

Es sind vier öffentliche BF-Parkplätze am Schmerlingplatz in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang vorhanden. Zudem stehen in der Nähe aller Nebengebäude öffentliche barrierefreie-Parkplätze gemäß Online-Stadtplan (wien.gv.at) zur Verfügung.

Eine zusätzliche Möglichkeit bietet die Nutzung der Garage Schmerlingplatz mittels Tagesticket. Dort sind drei Stück, 3,5 m breite Stellplätze vorhanden, die beim Bedarf auch als solche gekennzeichnet werden können (Bodenmarkierung).

Bei Anfragen von Besucherinnen und Besuchern z.B. im Zuge der Anmeldung zu einer Parlamentsveranstaltung oder Gästen von Besprechungen, Konferenzen usw. können auf der Rathausplatzseite zusätzlich rund vier Parlamentsparkplätze als temporäre barrierefreie Plätze mit Tagesparkschein der Parlamentsdirektion reserviert werden.

Die Anfragen dazu sind über E-Mail inklusion@parlament.gv.at zu stellen. Diese Adresse ist auf Webseite des Parlaments einfach zu finden. Ebenso ist ein Übersichtsplan zum Thema „Barrierefreiheit, Busse, Ein-/Aussteigen, Laden“ im Intranet zu finden.

[Lageplan Barrierefreiheit Busse Ein-Aussteigen Laden](#)

15. Wie viele Evac-Chairs gibt es im historischen Parlamentsgebäude?

18 Stück.

a. Wie viele Evac-Chairs gibt es in den Nebengebäuden des Parlaments?

2 Stk. – Nachrüstung ist in Planung.

b. Wie viele Evac-Chairs gibt es in den angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments?

2 Stk. in der Löwelstraße 12. Die Gebäude Epstein und Hansenstraße 3 werden nachgerüstet.

16. Verfügt das Parlament über ein Sicherheitskonzept im Sinne der nach aktueller Wiener Bautechnikverordnung gültigen Richtlinie 4 (2023) des Österreichischen Instituts für Bautechnik?

Ja.

a. Wenn ja, mit welchen Eckpunkten?

Für mobilitätsbeeinträchtigte Personen sind sichere Verweilplätze mit direktem Notruf zur Parlaments-Sicherheitszentrale in alle Stiegen bzw. entlang der allgemeinen Fluchtwegen vorgesehen. Die Sicherheitskräfte sind innerhalb kürzeste Zeit vor Ort. Alle Parlaments-Sicherheitskräfte sind seit 2024 eingeschult in Evakuierung der Menschen mit Behinderungen.

b. Wenn nein, warum nicht?

17. Welche Maßnahmen zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit wurden im historischen Parlamentsgebäude seit der Wiedereröffnung durchgeführt?

- Bodenleitsystem – Ergänzungen und Kontrastierung

- Alternative Lösungen als Wegeführung mit kontrastierenden Leitlinien in den Sanitärräumen und in der Agora entlang der Wand mit auskragenden Bildschirmen
- Verlängerung der Geländer über den Stufenkanten im Besucher:innenzentrum, zusätzliches Geländer in der Mitte bei den Stufen zu Cafe Agora
- Taktile Beschriftungen der Sanitärräume, der Kunstwerke, Sitzsektoren für die Besucher:innen der NR Galerie (laufende Nachrüstungen)
- Beseitigung der Stolperstellen beim Shop und Cafe Agora
- Vermeidung der Stolpergefahr an den Fluchtwegen in den Wirtschaftshöfen
- Mobile Rampen für die Podien in den Lokalen I und II
- Türen:
 - Anpassung der Schließverzögerung – Verlängerung der Öffnung
 - Öffnungsunterstützung bei hist. WC Türen bei den Spiegel-WCs im 1.OG
 - Erleichterungen bei der Öffnung der Türen zu den allgemeinen Sanitärräumen im UG

Umfassende Barrierefreiheit geht über die baulichen Anforderungen hinaus und bedeutet auch Sensibilisierung aller Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, sowie gezielte Schulungen in verschiedenen Bereichen der Inklusion. So werden z.B. die Schulungen für das Erlernen der Kommunikation in einfacher oder leichter Sprache durchgeführt oder über Umgang mit blinden Menschen (z.B. bei den Führungen), Anfangskurs für ÖGS, Kurse und Übungen für Evakuierung der Menschen mit Behinderungen.

Vermittlung der Demokratie und komplettes Angebot für die Öffentlichkeit, beginnend mit Parlaments-Website, berücksichtigt alle Menschen und wird laufend ausgebaut und die Angebote werden erweitert.

Besucher:innenzentrum und die Bibliothek wurden im September 2023 Fair für alle zertifiziert. Seit Dezember 2023 ist Access Statement (Anfahrt, Ausstattung und Erlebnis) auf Parlaments-Website online. Die Informationsfolder über Barrierefreiheitsangebote werden laufend aktualisiert.

a. Welche Maßnahmen zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit wurden seit 31.12.2019 in den Nebengebäuden des Parlaments und den angemieteten Räumlichkeiten durchgeführt?

Die beiden Nebengebäude des Parlaments (RR01 und RR09) wurden 2021-2022 umfassend saniert.

18. Erfüllt das historische Parlamentsgebäude alle Anforderungen gemäß § 8 Abs. 2 BGStG?

Dazu siehe die Antworten 3 bis 16.

a. Erfüllen die Nebengebäude des Parlaments alle Anforderungen gemäß § 8 Abs. 2 BGStG?

Dazu siehe die Antworten 3 bis 15.

b. Erfüllen die angemieteten Räumlichkeiten des Parlaments alle Anforderungen gemäß § 8 Abs. 2 BGStG?

In einem höherem Prozentsatz sind (auch angemietete) Räumlichkeiten des Parlaments barrierefrei zugänglich. Im Bedarfsfall, bei Nachfrage/Anforderung wird eine Adaptierung nach individuellen Erfordernissen geprüft und durchgeführt.

19. Welche Maßnahmen planen Sie zu ergreifen, um die bestehenden Mängel zu beseitigen, d.h. die Barrierefreiheit gemäß BGStG in ihrem Verantwortungsbereich - dem historischen Parlamentsgebäude, seinen Nebengebäuden und den angemieteten Räumlichkeiten - herzustellen?

- Umbau der WC Tür in der Servicezone des Lesesaals und somit Schaffung eines barrierefreies WC's für die Besucher:innen auf dieser Ebene
- Aufstellung der taktilen Plänen des Nationalrats- und Bundesratssaals
- Fertigstellung der Orientierungsstelen in den Hauptstiegen
- Taktile Handlaufbeschriftungen im Parlamentsgebäude und in den Nebengebäuden, die als ganze durch die Parlamentsdirektion angemietet wurden
- Taktile Beschriftungen der Panikstangen im historischen Parlamentsgebäude und Nebengebäuden
- Stufenmarkierungen in den Nebengebäuden, die als ganze durch die Parlamentsdirektion angemietet wurden
- Ergänzungen der Glasmarkierungen
- Anschaffung der Liegen und mobilen Lifter für größere Sanitärräume

- Anschaffung und Montage der Evac-Chairs nach Sicherheits- und Evakuierungskonzept für die Gebäude Palais Epstein, RR01, RR09 und HA03
 - Nachrüstung der Stehflügel mit einem Türgriff bei den Lokalen im 1.OG, Palais Epstein
 - Eine „Fair für alle“ Re-Zertifizierung
- a. Bis wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Je nach Budgetsituation bis Ende 2026 – 3-jähriger Plan.

- b. Wie werden die Verbände und Vertretungen der Menschen mit Behinderung hierbei eingebunden?
- Einbeziehung der Experten in eigener Sache im Zuge der Sanierung und Inbetriebnahme bzw. Probestellungen
 - Einbindung der Focusgruppen als Experten in eigener Sache bei verschiedenen Projekten bzw. Erstellung der Angebote für die Öffentlichkeit nach der Sanierung
 - Nutzung des Fachwissens externer Berater
 - Zertifizierung – ÖZIV Access
 - Sensibilisierungen der Mitarbeiter und dabei Einbeziehung verschiedene Vertretungen der Menschen mit Behinderungen als Trainer
 - Durchführung diverser Veranstaltungen in Zusammenhang mit Inklusion und Barrierefreiheit

Dr. Walter Rosenkranz

 13/ABPR	Unterzeichner XXVIII. GP - Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC	Parlamentsdirektion 2025-06-16T16:56:27+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	